

PROTOKOLL 07/2022
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 23.11.2022, im Gemeindeamt Lavant / Sitzungszimmer.

<u>Beginn:</u>	19.00	Uhr
<u>Ende:</u>	23.20	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm. ⁱⁿ	Ganeider Stefanie
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Lukas Kaplenig
	GR	Hanser Markus
	GR	Pacher Ulrich
	GV	Anether Raimund
	EM	Lackner Hans-Jörg
	GR	DI Kuenz Florian
	KG	Brunner Marlene (zu TOP 4)
	AK	Dabernig Maria (zu TOP 4)
<u>Zuhörer:</u>	Tabernig Philipp, Oberhammer Patrick, Oberhammer Christian, Dabernig Josef	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Mag. Schett Andrea
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022.
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 29.09.2022.
4. Kindergarten – Verlängerung der Öffnungszeiten mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – Beratung.
5. Projekt Nassbaggerung der Fa. Schotterwerk Schmidl – Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin.
6. Beitritt zum Verein TiBS (Tiroler Bildungsservice) – Beratung.
7. Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz – Ansuchen um finanzielle Unterstützung.
8. Bildungshaus Osttirol – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Pfarrhauses St. Andrä mit anschließender Übersiedelung des Bildungshaus Osttirol vom alten Postgebäude in das renovierte Pfarrhaus.
9. Jugendzentrum Z4 Nußdorf-Debant – Kostenbeteiligung für das Jahr 2023.
10. Mitarbeiterhaus Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH – Verlegung Schmutzwasserkanal (Freispiegel) mit Anschluss an bestehenden Kanal im Bereich nordwestlich beim Suitenhotel.
11. LWL-Verlegung im Garten des Karl Kreuzer – Weiterbehandlung.
12. Altes Gemeinde- und Feuerwehrhaus – Behebung der Schneedruckschäden (GR-Beschluss vom 10.06.2021) und zusätzlich erforderliche und notwendige Sanierung des desolaten Dachstuhles.

13. Austausch der defekten Fluchtwegbeleuchtungen in den Gemeindegebäuden – Angebot der Fa. Elektro Kühlung Gomig Zwischenberger.
14. Umbau Steuerungssystem Abwasserpumpwerk Golf – Angebot der Fa. GF-Tec.
15. Kinderspielplatz Lavant – Angebot für Ersatzbeschaffungen.
16. Ankauf von Schneestangen für die Gemeinde – Angebot der Fa. RUWA.
17. Homepage der Gemeinde Lavant www.lavant.at – Neugestaltung hinsichtlich Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol.
18. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 i. d. g. F.
19. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe entsprechend dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBL. Nr. 86/2022.
20. Pachtvertrag mit dem AWVO bezüglich Pkt. IX (kostenlose Verarbeitung des Haus- und Sperrmülls) – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2016, TOP 6.
21. Todesfall Altbürgermeister Hanser Josef am 21.10.2022.
22. Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) für das Finanzjahr 2023.
23. Gemeindewohnungen – Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2023. (Einheitlicher Mietzins seit 01.01.2022 € 4,70 pro m² WNF brutto)
24. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2023.
25. Beschlussfassung über Gemeindezuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2023.
26. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Beschlussfassung Entwurfsauflage.
27. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Unterschiedsbetrages nach § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001.
28. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 15.1. Sicherheitspartnerschaft Gemeinden, JgB 24, BH Lienz. *(nachträglich auf TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 7. Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Er begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen. Entschuldigt hat sich GR Mag. Schett Andrea, für sie ist EM Lackner Hans-Jörg zur Beratung und Beschlussfassung anwesend. Weiters begrüßt Bgm. Kuenz Oswald die anwesenden Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.
2. Unterfertigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022:
Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022 wird vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.**

GV Anether Raimund merkt an, dass die Protokolle der beiden letzten Gemeinderatssitzungen sowie die Ladung zur heutigen Sitzung auf der Homepage nicht veröffentlicht wurden und ersucht,

dies nachzuholen. GR Pacher Philipp erklärt, dass die Protokolle immer nach Unterfertigung durch den Gemeinderat auf der Homepage veröffentlicht werden. Derzeit gibt es mit der Homepage aber Probleme mit einem Virus. Vermutlich sind die Protokolle deshalb nicht online. Die Veröffentlichung wird ehestmöglich nachgeholt.

GV Mag. Kreuzer Klemens informiert an dieser Stelle, dass mehrere Gemeinderäte an ihn herantreten seien und mit ihm die Meinung teilen, dass 28 Punkte für die Tagesordnung zu viele sind. Bis zum gestrigen Tag sind außerdem nicht zu allen Tagesordnungspunkten die Unterlagen für die heutige Sitzung aufgelegt und war so eine Vorbereitung zu einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung für die Gemeinderät:innen nicht möglich. Eine solche Tagesordnung auszusenden ist laut GV Mag. Kreuzer Klemens unverantwortlich. Bei 28 Tagesordnungspunkten stehe man als Gemeinderat unter einem psychologischen Druck, dass Diskussionen nicht geführt werden, die geführt werden sollten, im Wissen, dass noch viele weitere Punkte warten und man sich so einige Wortmeldungen spart. Aus diesem Grund wäre es für ihn am sinnvollsten, wenn jetzt im Vorfeld bestimmt wird, welche Punkte heute behandelt werden sollen und welche Punkte man auf einen anderen Sitzungstermin vertagt. Es ist der Wunsch bzw. die Bitte, dass man um 22.00 Uhr mit dem TOP Allfälliges beginnen kann.

Bürgermeister Kuenz Oswald informiert, dass die Unterlagen für Tagesordnungspunkte wie sie ausgeschrieben wurden erst in den letzten 10 Tagen bei der Gemeinde eingelangt sind. Die Tagesordnung erstellt er als Bürgermeister. Heute sind Punkte auf der Tagesordnung, welche notwendig sind und wenn man die Tagesordnung zügig abarbeitet, ist auch die Anzahl von 28 Tagesordnungspunkten kein großes Problem. Es gab schon öfters solche Tagesordnungen. Bgm Kuenz Oswald will versuchen, wie viele Punkte heute abgearbeitet werden können. Wenn bis 23.00-23.30 Uhr kein Ende in Sicht ist, muss ein weiterer Sitzungstermin eingeschoben werden. Er ist aber großer Hoffnung, dass die Punkte heute so gut als möglich abgearbeitet werden können.

EM Lackner Hans-Jörg fragt an, ob alle Tagesordnungspunkte dringend zu erledigen sind? Ansonsten könnte man die dringlichsten Punkte vorrangig behandeln. Bgm. Kuenz Oswald würde die Reihenfolge einhalten und schauen, wie weit man kommt.

Vbgm. Ganeider Stefanie meint, dass es grundsätzlich gut wäre, wenn solche Bedenken auftreten, diese im Vorfeld zu äußern, damit man sich dann gegebenenfalls auch im Vorfeld entsprechend anpassen kann und nicht jetzt am Beginn der Sitzung dadurch Zeit verloren geht.

GR Dietrich Angelika meint, man kann auch jetzt noch sagen, dass der Gemeinderat bis 22.00 Uhr Punkte abarbeitet, was man bis dahin nicht schafft, kann vertagt werden. Sie ist auch der Meinung, dass es unmenschlich ist, solch eine Tagesordnung auszusenden.

Die Begriffe unverantwortlich und unmenschlich weist der Bürgermeister zurück. Man soll mit der Tagesordnung beginnen und man wird sehen, wie weit man kommt.

GV Mag. Kreuzer Klemens meint weiters, dass eine Woche vor der Sitzung bzw. nach Veröffentlichung der Tagesordnung die Sitzungsunterlagen bei Weitem nicht vollständig waren. Er selbst war am Freitag am Gemeindeamt und hat mit dem Amtsleiter alle Tagesordnungspunkte durchgesehen. Auch mit dem Bürgermeister selbst hat er sich betreffend Voranschlag und Müll unterhalten.

Auch GV Raimund Anether merkt an, dass er gestern am Gemeindeamt war und bis dahin die Unterlagen für den Voranschlag des Finanzjahres 2023 nicht einsehbar waren.

Bezüglich Voranschlag informiert Bgm. Kuenz Oswald, dass dafür noch nicht alle Zahlen der Gemeindeverbände, des Landes usw. vorliegen. Heute wird der Voranschlag nicht festgesetzt, sondern geht es lediglich um die Entwurfsauflage.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass laut Gemeindeordnung trotzdem für alle Tagesordnungspunkte die Unterlagen eine Woche vor der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderät:innen aufzulegen sind. Er hat am Gemeindeamt bereits vor einer Woche gebeten, einen Voranschlag zu erhalten, bisher hat er noch keinen bekommen.

GR Pacher Philipp informiert, dass es bisher immer so gehandhabt wurde, dass auf der Tagesordnung die Beschlussfassung über die Entwurfsauflage des Voranschlages ausgeschrieben wurde.

Es ist jedoch so, dass die Entwurfsaufgabe des Voranschlags nicht vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Voranschlags für das kommende Finanzjahr spätestens bis Ende November für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen. Änderungen des Voranschlags-Entwurfes sind bis zu dessen endgültiger Festsetzung durch den Gemeinderat, welche bis spätestens 31.12. zu erfolgen hat, möglich. Der heute vorliegende Entwurf des Voranschlags ist noch nicht vollständig bzw. fehlen noch Zahlen von Land, Gemeindeverbänden usw. In einer Schulung wurde seitens der BH Lienz außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass die Entwurfsaufgabe bis Ende November dringend einzuhalten ist. Diese Frist wird seitens der BH zukünftig genau kontrolliert. Auf der Tagesordnung war bisher immer die Beschlussfassung der Entwurfsaufgabe angeführt, obwohl diese Beschlussfassung laut Gemeindeordnung nicht erforderlich ist, sondern obliegt die Entwurfsaufgabe dem Bürgermeister.

Bürgermeister Kuenz Oswald schlägt vor, nun mit der Tagesordnung fortzufahren.

3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 29.09.2022:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses:

Der Überprüfungsausschuss hat am 29.09.2022 eine Kassaprüfung durchgeführt. Auf Wunsch des Überprüfungsausschusses waren bei dieser Kassaprüfung neben KV Winkler Renate auch noch AL Pacher Philipp und Bgm. Kuenz Oswald für Fragen anwesend.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 25.08.2022 bis 19.09.2022 (Belegnummer: von 3606 bis 3980).

Aufnahme des Kassenbestandes (Vorzählung durch die Kassenverwalterin):

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Betr. in EUR
Bargeld zum 29.09.2022	87,99
Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 148 vom 24.08.2022	63.239,10
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 12 vom 01.08.2022	-99.705,90
Girokonto, Lienzer Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 18 vom 17.08.2022	9.877,18
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	-26.501,63
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 29.09.2022,	
Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor - aufgelöst	0,00
Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA	20.815,80
Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf	4.145,19
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	24.960,99
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	-1.1540,64
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 29.09.2022	
lt. Buchungsabschluss Nr. 397 vom 29.09.2022	-94.140,18
Saldo Vorjahr	92.599,54
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	-1.1540,64
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 25.08.2022 bis 29.09.2022 (Belegnummer: von 3606 bis 3980) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Prüfung das Hauptaugenmerk auf Personal und Lohnverrechnung gelegt (Durchsicht Lohnkonten, Stundenlisten etc.). Der dafür zuständige AL Pacher Philipp konnte den Mitgliedern des Ausschusses alle diesbezüglichen Fragen beantworten.

4. Kindergarten – Verlängerung der Öffnungszeiten mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde als Auskunftspersonen auch die Kindergartenbediensteten Brunner Marlene und Dabernig Maria zur Sitzung eingeladen. Aus terminlichen Gründen können diese erst später zur Sitzung kommen. Daher schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis Brunner Marlene und Dabernig Maria anwesend sind.

Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.

5. Projekt Nassbaggerung der Fa. Schotterwerk Schmidl – Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin:

Über das geplante Projekt der Nassbaggerung wurde vom Bürgermeister bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2022 unter TOP 10.5 ausführlich informiert. Die dazugehörige PowerPoint-Präsentation (6 Folien zu diesem TOP) wurde allen Gemeinderäten per E-Mail am 09.05.2022 übermittelt.

Das Projekt für die Nassbaggerung läuft bereits seit dem Frühjahr und liegt derzeit beim Land zur Bearbeitung. Für die Verhandlung des Projektes ist die Zustimmung der Grundeigentümerin, welche die Gemeinde Lavant ist, erforderlich.

Die Zustimmungserklärung liegt dem Protokoll in Kopie bei.

Auf die Frage des GV Mag. Kreuzer Klemens betreffend Rückbau des betroffenen Geländes informiert der Bürgermeister, dass die ausführende Firma Schmidl die Abbaugruben mit geeignetem Material verfüllen muss. Der Geologe bzw. der Markscheider muss dies im Zuge der Projekterstellung festlegen. GR DI Kuenz Florian ergänzt, dass er darüber mit Schmidl Josef gesprochen hätte und dieser informiert hat, dass eine Verfüllung z. B. mit Geschiebematerial aus den Wildbächen nicht möglich sei, für die Qualität des Materials gibt es genaue Bestimmungen, welche einzuhalten sind.

Weiters fragt GV Mag. Kreuzer Klemens, ob es bezüglich die Durchführung des Projektes auch Gespräche mit dem Landesumweltanwalt gab. Bgm. Kuenz Oswald erklärt, dass dies direkt durch die Fa. Schmidl bzw. durch den Projektant erledigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben der Bergbauberechtigten, Schotterwerk Schmidl GmbH, auf Grundlage des eingereichten Projektes zu (Zustimmungserklärung liegt dem Protokoll in Kopie bei).

Abstimmung: einstimmig.

6. **Beitritt zum Verein TiBS (Tiroler Bildungsservice) – Beratung:**

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat bereits am 16.07.2015 über einen Beitritt zum Verein TiBS beraten hat und damals zum Schluss gekommen ist, dem Verein nicht beizutreten.

Der ehemalige Gemeindebürger Brunner Markus ist beim Land Tirol in der Bildungsdirektion angestellt. In einem Telefonat mit Bgm. Kuenz Oswald hat er ersucht, ob die Gemeinde Lavant dem Verein TiBS beitreten könnte.

Per E-Mail vom 30.09.2022 hat er über den Tätigkeitsbereich des TiBS informiert (Unterstützung der Tiroler Pflichtschulen als Verein im Bereich der digitalen Medien im Bildungswesen; u. a. werden die IT-Regionalbetreuer durch das TiBS koordiniert; außerdem wurde durch die Unterstützung des TiBS auch die Website der Volksschule Lavant online geschaltet).

Weiters informiert er, dass schon viele Osttiroler Gemeinde Mitglied beim TiBS sind, z. B. Nikolsdorf, Tristach, Oberlienz, Virgen und einige weitere.

Bgm. Kuenz Oswald ist der Meinung, dass man dem Verein beitreten sollte, wenn dieser die Volksschule unterstütz. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 300,00 pro Jahr.

Vbgm. Ganeider Stefanie ist der Meinung, dass man zuerst mit der Volksschule Rücksprache halten soll, ob und in welchem Umfang der Service des TiBS in Lavant in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Nach Einholung einer Auskunft von Volksschuldirektor Walter Schneider wird über diesen Tagesordnungspunkt weiter beraten.

7. **Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz – Ansuchen um finanzielle Unterstützung:**

Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, hat mit Schreiben vom 20.10.2022 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung ihrer zahlreichen Aufgaben ersucht (Überwachung von verschiedenen Gesetzen, z. B. Naturschutz, Feldschutz, Abfall-Wirtschaftsgesetz; Vollzug von Dienstaufträgen, welche die BH der Bergwacht übergibt; Kontrolle von bekannten Grillplätzen; Miete für Lokalbenützung; Dienstkleidung; Aus- und Weiterbildung; ...).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, eine finanzielle Unterstützung i. d. H. v. € 100,00 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig.

8. **Bildungshaus Osttirol – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Pfarrhauses St. Andrä mit anschließender Übersiedelung des Bildungshaus Osttirol vom alten Postgebäude in das renovierte Pfarrhaus:**

Vom Bildungshaus Osttirol wurde folgendes Ansuchen (auszugsweise) an die Gemeinde gestellt: *Wir renovieren das Pfarrhaus St. Andrä, um dorthin das Bildungshaus Osttirol (BHO) zu übersiedeln. Damit soll für ganz Osttirol ein Bildungs- und Begegnungszentrum entstehen.*

...

Inzwischen ist die erste Bauphase abgeschlossen (Erneuerung der Elektro- und Installationsarbeiten, Innenisolierung, Übersiedlung des Pfarrarchivs, Einbau neuer Fenster). Für das kommende Jahr 2023 ist die Großbaustelle im Parterre geplant. Dort werden die neuen Räumlichkeiten für das Bildungshaus Osttirol errichtet. Wir sind derzeit dabei, die Arbeiten auszuschreiben und damit gute Bedingungen für die Bauphase zu finden.

...

Die Gemeinden und Pfarren unterstützen das Bildungshaus Osttirol (BHO) seit Jahrzehnten. Die Gemeinden Osttirols haben zudem in den letzten Jahrzehnten die Erhaltung sakraler, historisch wertvoller Bauwerke großzügig gefördert. An dieser Stelle möchten wir daher die Gelegenheit nutzen, uns für diese Unterstützung zu bedanken.

Wir bitten alle Gemeinden Osttirols, für unser Bauvorhaben pro EinwohnerIn 3 Euro zu zahlen und dies im Budget 2023 einzuplanen. Die Stadtgemeinde Lienz hat ihre Unterstützung bereits beschlossen und auf 50.000 Euro aufgerundet. Auch mehr als die Hälfte der Pfarren Osttirols (die wir ebenfalls um 3 Euro pro EinwohnerIn gebeten haben) haben ihren Anteil bereits überwiesen. Wir benötigen die Unterstützung durch die Pfarren, Gemeinden und durch Spenden der Bevölkerung, um die Finanzierung der hohen Kosten zu garantieren. Wie Sie wissen, bekommen wir die Beiträge der öffentlichen Hand erst dann, wenn Unterstützung vor Ort garantiert ist.

...

Finanzierungsplan für 5,2 Millionen Euro

Die Baukosten für 2022 betragen 600.000.- Euro. Mit Ehrenamtlichen der FF Lienz, Thurn und Gaimberg, der Jungbauernschaft/Landjugend Patriasdorf und Einzelpersonen ist es uns gelungen, viele Arbeiten zu erledigen und dadurch bereits ca. 50.000 Euro der berechneten Baukosten einzusparen.

Die Renovierung und Neugestaltung des historisch wichtigen und denkmalgeschützten 800 Jahre alten Gebäudes ist leider aufwendig. Die Gesamtkosten sind mit 5,2 Millionen berechnet, davon 1,5 Millionen Euro für denkmalpflegerischen Mehraufwand.

- Einen Großteil der Kosten werden die Diözese Innsbruck (1,88 Millionen Euro), die Pfarre St. Andrä (1,5 Millionen Euro abgedeckt durch einen Baurechtszins) und das Dekanat Lienz (40.000 Euro) übernehmen.
- Von der öffentlichen Hand (Bundesdenkmalamt, Landesgedächtnisstiftung, Land Tirol,) wurden uns 630.000 Euro zugesagt. Wir haben aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen um eine Erhöhung auf 800.000 Euro angesucht.
- Wir bitten die Pfarren Osttirols (je 3 Euro pro EinwohnerIn angesucht) und Gemeinden Osttirols (je 3 Euro pro EinwohnerIn angesucht) um Unterstützung. Diese Unterstützung würde 300.000 Euro ergeben und uns einen großen Schritt zum Ziel bringen.
- Aufgrund des Vorsteuerabzug können wir ca. 150.000 Euro einsparen.
- Den großen Restbetrag möchten wir durch Spenden, Sponsoren und Eigenleistungen finanzieren. Dazu haben wir u.a. ein Spendenkonto über das Bundesdenkmalamt errichtet, damit die Spenden steuerlich abgeschrieben werden können.

...

GV Mag. Kreuzer Klemens ist der Meinung, dass man dem Bildungshaus zu Gute halten muss, dass sie es schaffen, die € 5,2 Mio. aufzubringen. Zum Gesamtprojekt tragen die € 3,00 pro Einwohner der Gemeinden und Pfarren insgesamt lediglich einen kleinen Teil bei (€ 300.000).

Bgm. Kuenz Oswald schlägt vor, dem Ansuchen des Bildungshauses mit dem Beitrag von € 3,00 pro Einwohner zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bildungshaus Osttirol entsprechend dem vorliegenden Ansuchen eine finanzielle Unterstützung i. d. H. v. € 3,00 pro Einwohner zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig.

9. Jugendzentrum Z4 Nußdorf-Debant – Kostenbeteiligung für das Jahr 2023:

Die Gemeinde ist als Mitgliedsgemeinde im Gemeindeverband Mittelschule Nußdorf-Debant auch Mitglied beim Jugendzentrum Z4 in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (alle fünf Schulspren-gelgemeinden sind Mitglied).

Derzeit gibt es für die Betreuung der Jugendlichen im Z4 aufrechte Dienstverhältnisse im Ausmaß von insgesamt 60 Wochenstunden. Für das Jahr 2023 ist geplant, die Betreuungsstunden auf 70 Wochenstunden zu erhöhen. Die Öffnung soll im nächsten Jahr bereits eine Stunde früher erfolgen, da erfahrungsgemäß die jüngeren Besucher das Jugendzentrum früher besuchen.

Die Kosten für das Jahr 2023 bei 60 Wochenstunden würden für die Gemeinde Lavant bei € 1.859,45 liegen, bei 70 Wochenstunden bei € 2.139,44 (+ € 279,99).

Der Bürgermeister informiert, dass für den Betrieb des Jugendzentrums auch Landesförderungen eingenommen werden. Diese Förderungen fließen allerdings nur, wenn sich auch alle Schulspren-gelgemeinden am Jugendzentrum beteiligen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass einer Erhöhung der Betreuungsstunden von 60 pro Woche auf 70 pro Woche und der damit einhergehenden Erhöhung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde nicht zugestimmt wird.

Weiters ersucht der Gemeinderat um Auskunft, wie groß die Beteiligung von Jugendlichen aus Lavant im Jugendzentrum ist.

Abstimmung: einstimmig.

10. Mitarbeiterhaus Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH – Verlegung Schmutzwasserkanal (Freispiegel) mit Anschluss an bestehenden Kanal im Bereich nordwestlich beim Suitenhotel:

Anhand eines Planes zeigt der Bürgermeister, in welchem Bereich der Freispiegelkanal vom Bau-platz des neuen Mitarbeiterhauses bis zum Suitenhotel verlegt wurde (rd. 230 lfm).

Ursprünglich wurde auch über die Errichtung eines Pumpwerkes diskutiert, dies wäre jedoch teu-erer und problematisch aufgrund der bestehenden TAL-Leitung. Die Verlegung des Freispiegelka-nals war mit einem Gefälle von 0,7 % möglich.

Da die Kanal-Verlegung auch über den Golfplatz führt (Spielbahn 7 „Grün“ und Spielbahn 8 „Ab-schlag“, wurde die gesamte Verlegung in Absprache mit unserem Planungsbüro DI Bodner (DI Sint Harald), Großlercher Markus (Holzbau Unterluggauer – Planer und Bauaufsicht Personal-haus) und Bgm. Kuenz Oswald von der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH (Golfplatzar-beiter) übernommen. Mentil Daniel kennt die bestehenden Leitungen am Golfplatz und ist die Verlegung durch die Golf-Mitarbeiter daher sicher die beste Lösung.

Die Kosten für die bereits erfolgte Verlegung betragen wie folgt:

Eigenleistung durch Hamacher:

gesamte Verlegung des Schmutzwasserkanals inkl. 3 Schächte (Bagger- und Mann-Stunden)

211	Mann-Stunden à	€	50,22	€	10.596,00
76	Bagger TB250 (ohne Fahrer)	€	17,11	€	1.300,00
20	Bagger TB2150 (ohne Fahrer)	€	33,00	€	660,00
8	JohnDeere 5080	€	18,75	€	150,00
10	Ramax	€	10,00	€	100,00
Summe				€	12.806,00

Eigenleistung durch Gemeinde:

Beistellung Installationsmaterial und Einbettmaterial

Rechnung Würth € 14.437, aufgerundet	€ 16.000,00
Rechnung Dietrich	€ 6.786,51
2.134,05 to Einbettmaterial (Überschüttung)	
1.173,95 to x € 3,50 frei Golf	€ 4.108,83
960,10 to x 2,50 Schmidl	€ 2.400,25
Schmidl LKW 15 Std. x € 65,00	€ 975,00
Schmidl Transport 146 to x € 3,00	€ 438,60
Schmidl Frostkoffer 44,6 to x € 4,00 – Einbettung Leitungen	€ 178,40
Schmidl Riesel 101,6 to x € 5,50 – Einbettung Leitungen	€ 558,80
Summe	€ 24.937,31

Gesamtkosten netto (Hamacher und Gemeinde): € 37.743,31

Das sind: € 37.743,31 / 230 = € 164,10 pro lfm

Die Eigenleistungen der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH werden der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Verlegung und Material durch eine Baufirma liegen lt. Auskunft von DI Sint Harald (Ingenieurbüro Bodner) bei ca. € 250 bis € 300 pro lfm.

230 lfm x € 250 = € 57.500

230 lfm x € 275 = € 63.250 - Mittelwert

230 lfm x € 300 = € 69.000

Durch die Verlegung durch die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH konnte die Gemeinde somit rd. € 26.300 einsparen!

Seitens der Gemeinde wird im nächsten Jahr ein Erschließungskostenbeitrag i. d. H. v. rd. € 33.600 (das sind 50 %), eine Kanalanschlussgebühr i. d. H. v. rd. € 86.600 und eine Wasseranschlussgebühr i. d. H. v. rd. € 12.600 (Vorberechnung) vorgeschrieben. Damit erzielt die Gemeinde noch einen Überschuss von rd. € 95.600.

Die große Menge an Einbettmaterial wurde aufgrund der notwendigen Überschüttung benötigt. Ursprünglich war geplant, die Überschüttung mit Geschiebmaterial aus den Wildbächen herzustellen, jedoch kann man dieses Material nicht auf ein Feld aufbringen.

GV Anether Raimund fragt an, wie es in diesem Fall mit der Gewährleistung aussieht, wenn keine Baufirma bei der Herstellung des Kanals beteiligt war? Für ihn ist es unverständlich, dass man bei einem solchen Projekt keine Baufirma miteinbezieht.

Laut dem Bürgermeister war das Ingenieurbüro Bodner Projektant und hatte auch die Bauaufsicht übernommen. Der Kanal wird außerdem kollaudiert und abgenommen.

Vb. Ganeider Stefanie ist der Meinung, dass man betreffend Haftung eine schriftliche Vereinbarung aufsetzen sollte.

GV Mag. Kreuzer Klemens meint, dass eine Baufirma aber die Haftung übernehmen müsste, wenn ein Schaden auftritt. Wer haftet dafür, wenn der Kanal abfriert und das Abwasser im Keller des neuen Gebäudes zurückgestaut wird? Die Golfplatzarbeiter dürfen die Kanalverlegung rechtlich gesehen nicht ausführen, da die Fa. Hamacher kein Gewerbe dafür hat. Eigentlich handelt es sich

seiner Meinung nach um Schwarzarbeit, Hamacher hat nie die Haftung, auch wenn man dies schriftlich vereinbaren würde.

Auch GR DI Kuenz Florian ist der Meinung, dass die Gemeinde voll zahlen muss, wenn z. B. das Abwasser in das Gebäude zurückgedrückt wird und dadurch ein Schaden entsteht.

GR Dietrich Angelika fragt den Bürgermeister, wer die Haftung im Schadensfall hat.

Bgm. Kuenz Oswald wiederholt, dass der Kanal vom Ingenieurbüro Bodner abgenommen und auch kollaudiert wird. Das Ingenieurbüro Bodner haftet dann auch für die korrekte Ausführung des Kanals.

GR DI Kuenz Florian meint, dass er damals bei der Erschließung seines Wohnhauses das TIWAG-Kabel in Eigenregie verlegt hätte, das war damals aber nicht möglich, da die Gemeinde mit der Fa. Dietrich die Wasserleitung, Kanal, Straßenbeleuchtung, zwei LWL-Leerverrohrungen und in Zusammenarbeit mit der TIWAG das Kabel verlegt hat. Er hätte sich dadurch auf viel Geld ersparen können. In diesem Fall ist es seiner Meinung nach dasselbe.

GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 informiert wurde, dass im Laufe der folgenden Woche eine Entscheidung fallen sollte, ob ein Pumpwerk errichtet wird, oder ob ein Freispiegelkanal verlegt wird. Das heißt, dass bereits seit Anfang Juli bekannt ist, dass ein Freispiegelkanal verlegt wird und im Gemeinderat wurde darüber nicht mehr gesprochen. Jetzt ist der Kanal bereits ausgeführt und soll der Gemeinderat im Nachhinein einen Beschluss fassen.

Bgm. Kuenz Oswald erwidert, dass die Pläne von DI Sint Harald erst seit ca. drei Wochen vorliegen. Dann wurde aufgrund der Dringlichkeit entschieden, dass der Kanal noch vor dem Winter zu verlegen ist, und wurde von der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH angeboten, die Verlegung selbst durchzuführen. Vorher wusste man entgegen der Aussage von GV Mag. Kreuzer Klemens noch nicht, wie die Ausführung genau ausschauen wird.

GR Dietrich Angelika merkt an, dass über die Ausführung der Gemeinderat zu entscheiden hat. Ihr geht es weniger um das Geld, sondern um das Prinzip, dass der Gemeinderat über ein durchgeführtes Projekt schon wieder im Nachhinein beschließen muss. Der Gemeinderat ist für Auftragsvergaben zuständig und seit zwei Monaten wurde keine Sitzung mehr abgehalten.

Auch GR Mag. Kreuzer Klemens stimmt zu – Aufträge sind vom Gemeinderat zu vergeben.

GR Pacher Ulrich meint, dass man froh sein muss, sich durch die durchgeführte Arbeit viel Geld erspart zu haben. Die Haftungsfrage ist sicherlich zu klären.

GR DI Kuenz Florian kritisiert, dass der Gemeinderat wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

GR Mag. Kreuzer Klemens verlangt, dass die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH eine offizielle Rechnung für die Kanalverlegung stellt. Diese wird seitens der Gemeinde bezahlt. Die Erschließungskosten usw. sollen separat vorgeschrieben werden. Es soll keine Gegenrechnung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bereits erfolgte Kanalverlegung durch die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH mit Kosten i. d. H. v. insgesamt € 37.743,31 netto.

Die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH soll dafür in nächster Zeit eine offizielle Rechnung an die Gemeinde stellen.

Bei der Kollaudierung des Kanals müssen Garantie und Haftung abgenommen werden.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen; 5 NEIN-Stimmen (GV Mag. Kreuzer Klemens, GV Anether Raimund, GR Dietrich Angelika, GR DI Kuenz Florian, EM Lackner Hans-Jörg).

GR Dietrich Angelika begründet ihr Gegenstimme damit, dass es ihr hierbei nicht um die Sache geht, sondern um die Vorgangsweise, dass der Gemeinderat dieses Projekt im Nachhinein beschließen muss.

Nachdem mittlerweile die Kindergartenleiterin Brunner Marlene und die Assistentkraft Dabernig Maria anwesend sind, schlägt der Bürgermeister vor, jetzt den Tagesordnungspunkt 4 nachzuholen. Der Gemeinderat stimmt der Vorschlag einhellig zu.

4. Kindergarten – Verlängerung der Öffnungszeiten mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – Beratung:

Bürgermeister Kuenz Oswald begrüßt die Kindergartenbediensteten Brunner Marlene und Dabernig Maria und bedankt sich, dass sie sich für den heutigen Termin Zeit genommen haben.

Er bittet GR Pacher Philipp die verschiedenen Varianten für die Verlängerung der Öffnungszeiten des Kindergartens mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung zu erläutern.

Variante I:

Keine Verlängerung der Öffnungszeiten, bis Umbau des Mehrzweckhauses / Römerstube abgeschlossen ist (wegen Mittagessen); Nachmittagsbetreuung bis dahin über OKIZ (Lienz oder Debant); Sprachförderung Vormittag 12 h pro Woche durch 2. Pädagogin (und Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretung).

Mit dieser Variante würden die Öffnungszeiten wie derzeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Eine zusätzliche zweite Pädagogin könnte 3 x am Vormittag für jeweils 4 Stunden (z. B. Montag, Mittwoch und Freitag) für die Sprachförderung anwesend sein. Für die Sprachförderung werden vom Land max. 12 Stunden pro Woche gefördert. Die zweite Pädagogin könnte ebenfalls als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung einspringen.

Personalkosten für 16 Wochenstunden ca. € 16.500 pro Jahr zzgl. Jährliche Erhöhung.

Variante II:

Verlängerung der Öffnungszeiten des Kindergarten 2 x pro Woche bis 17.00 Uhr (Dienstag und Donnerstag); Verlängerung der Öffnungszeiten Kindergarten 1 x pro Woche bis 14 Uhr (Mittwoch); Alterserweiterung nach oben (Schulkinder) 3 x pro Woche (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) – von Schulende bis 14.00 Uhr mit Mittagessen; Sprachförderung 12 h am Vormittag durch 2. Pädagogin

Mit dieser Variante könnten die AK Dabernig Maria ihre Stunden wie bestehend belassen. KG-Leiterin Brunner Marlene würde an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils eine Stunde länger bei den Kindern bleiben. Die zweite Pädagogin wäre 3 x am Vormittag und an den zwei Nachmittagen bis 17.00 im Kindergarten (23 h Kinderbetreuung). Die zweite Pädagogin könnte auch in diesem Fall als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung einspringen.

Personalkosten für 23 h Wochenstunden ca. € 31.100 pro Jahr.

Die tatsächliche Personalkostenförderung für beide Variante müsste noch mit dem Land Tirol abgeklärt werden.

Bgm. Kuenz Oswald erklärt, dass im nächsten Jahr das Bildungszentrum in Nußdorf-Debant mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort fertiggestellt wird. Die Gemeinde Lavant zahlt bei diesem Projekt als Schulsprengelgemeinde ebenfalls mit. Er würde die Nachmittagsbetreuung derzeit eher gemeindeübergreifend gestalten, da es diese Möglichkeiten gibt. Eine zweite Pädagogin für die Kinderbetreuung in unserem Kindergarten wäre in jeder Hinsicht vorteilhaft – für das Kindergartenpersonal, für die Kindergartenkinder und für die Eltern.

KG-Leiterin Brunner Marlene erklärt, dass es darum geht, die gesetzliche Aufsichtspflicht zu erfüllen, was oft sehr schwierig ist bei bis zu 22 Kindergartenkindern und nur 2 Betreuungspersonen. Leider gibt es Eltern die dem Personal offen mit Anzeige drohen, sollte die Aufsichtspflicht nicht

gewährleistet sein. Zudem ist bei Urlaub oder Krankenstand die gesetzlich vorgeschriebene doppelte Besetzung nicht mehr gegeben, auch wenn das rechtlich bis zu einer Woche möglich wäre. Mit Anstellung einer zweiten Pädagogin wäre es außerdem möglich, den Sommer den gesamten Sommer geöffnet zu halten und müsste nicht zwei bis drei Wochen geschlossen werden. Durch die derzeitige Ausbildung, welche sie als Kindergartenleitung absolvieren muss, fällt Brunner Marlene außerdem 2 x pro Monat jeweils am Freitag für ca. 1,5 Stunden aus. Dankenswerter Weise holen die Eltern an diesen Tagen die Kinder wenn möglich früher ab, um den Angestellten so entgegen zu kommen.

Weiters muss man auch die Sicht der Kinder berücksichtigen. Ein jedes Kind hat das Recht auf Bildung und dass seine individuellen Bedürfnisse gestillt werden. Bei nur zwei Betreuungspersonen ist das leider zu großen Teilen nicht möglich. Die Kindergartenleiterinnen bitten die Gemeinderäte ihr Anliegen nicht nur mit der „Wirtschaftsbrille“ sondern auch mit der sozialen Brille für das Kindeswohl zu sehen. Die Kinder sind sprichwörtlich unsere Zukunft.

Die Sprachförderung muss einmal jährlich mittels einen entsprechenden Fragebogens ausgewertet werden. Fakt ist, dass es auch in unserem Kindergarten Kinder mit Sprachförderbedarf gibt. Auch für die Vorschul-Tätigkeiten bleibt viel zu wenig Zeit. Der Gemeinderat könnte durch die Anstellung einer zweiten Pädagogin die Rahmenbedingungen schaffen, dass das Kindeswohl in unserer Gemeinde noch mehr in den Vordergrund gestellt wird.

Betreffend die Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder sieht Brunner Marlene grundsätzlich schon die Schule selbst in der Verantwortung, jedoch ist sie schon der Meinung, dass vorhandene Ressourcen genutzt werden sollen.

Es wurden auch bereits Bedarfserhebungen durchgeführt, 5 Kindergartenkinder würde die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung erforderlich sein.

Brunner Marlene bedankt sich für die Möglichkeit, ihr Anliegen im Gemeinderat vorbringen zu dürfen.

GV Mag. Kreuzer Klemens ist der Meinung, dass man für die Variante I wahrscheinlich eher eine Pädagogin finden würde. Für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung gibt es ein etabliertes System, die Kosten der gemeindeübergreifenden Nach(Mittags)Betreuung stehen außerdem in keiner Relation, wie bei einer Organisation in der eigenen Gemeinde.

GR Dietrich Angelika meint, dass die Gemeinde mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung nicht Vorreiter im Talboden sein müsste.

Bgm. Kuenz Oswald ist ebenfalls der Meinung, dass man über die Anstellung einer zweiten Kindergartenpädagogin am Vormittag diskutieren sollte. Die weitere Betreuung über Mittag und Nachmittag sollte weiterhin über das OKIZ bzw. über das neue Bildungszentrum Nußdorf-Debant abgewickelt werden. Auch vom Land wird immer die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wohlwollend hervorgehoben.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird die Gemeinde die genauen Zahlen für die Anstellung einer zweiten Kindergartenpädagogin für 12 Stunden am Vormittag ausarbeiten (Personalkosten, Personalkostenförderung durch das Land). Außerdem wird man auch die Kinderzahlen für die nächsten Jahre vorbereiten, um einen genaueren Einblick in die Planbarkeit zu bekommen.

Auch GV Anether Raimund und GR Pacher Philipp stimmen dieser Meinung zu.

GR Pacher Ulrich ist schockiert, dass es tatsächlich Eltern gibt, die dem Kindergartenpersonal mit Anzeige drohen bzw. dass die Einhaltung der Aufsichtspflicht in Abrede gestellt wird. Die Personalaufstockung sollte aber zum Wohl der Kinder erfolgen und nicht zum Wohl der Eltern.

Der Tagesordnungspunkt wird wie vorhin besprochen für die nächste Gemeinderatssitzung aufbereitet und wird dann weiterbehandelt.

KG-Leitung Brunner Marlene und AK Dabernig Maria bedanken sich beim Gemeinderat für die positive Rückmeldung und verabschieden sich von der Sitzung.

11. LWL-Verlegung im Garten des Karl Kreuzer – Weiterbehandlung:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass die L318 im Bereich des Mehrzweckhauses nicht mit dem LWL-Kabel gequert werden soll.

Es wurde vom Planungsbüro eine neue Variante ausgearbeitet und wird das LWL-Kabel entlang dieser neuen Trasse bereits verlegt (Gemeindestichweg Dorffelder – Garten Kuenz – Garten Kreuzer – Gemeindestichweg zwischen Brunner Friedrich und Kreuzer Karl – L318 – Bauplätze Brunner Lucas / Brunner Raimund).

Es ist geplant, dass die Verlegung noch in dieser Woche bis zu Brunner Raimund fertiggestellt wird. Kreuzer Karl hat zugesagt, dass man mit dem Kabel zur Hecke rücken kann, damit der Asphalt der L318 nicht aufgerissen werden muss.

Zur Information erklärt der Bürgermeister auch, dass für die Ausbaustufe 3 (Bereich Räutl bis in den Weiler Wacht und weiter bis zu den Gewerbegebieten im Forchach) eine Kostenschätzung i. d. H. v. € 380.000 netto vorliegt. Davon erhält die Gemeinde 50 % Landesförderung, das sind € 190.000. Die Bundesförderung wird für die Gemeinde Lavant aufgrund der guten Versorgung durch die A1 nicht gewährt. Dafür wird die Gemeinde um Bedarfszuweisungen beim Land Tirol ansuchen. Der Bürgermeister würde, wenn möglich, als Trasse den Streifen zwischen Gemeindestraße und Gehweg vorschlagen.

Dies dient nur zur Information, eine genau Trassierung erfolgt erst.

12. Altes Gemeinde- und Feuerwehrhaus – Behebung der Schneedruckschäden (GR-Beschluss vom 10.06.2021) und zusätzlich erforderliche und notwendige Sanierung des desolaten Dachstuhles:

Zum bisherigen Aufbau des Dachstuhles zeigt der Bürgermeister eine Skizze – zu große Sparrenabstände, zu geringe Sparrendimension, kein Kaltdach, alte, kaputte Dachziegel, Schneedruckschäden an den Pfetten.

Laut Ortsaugenschein durch die Fa. Waldauf und den Statiker Bmst. Ing. Kuenz Manfred (Ingenieurbüro Kuenz) wurde festgestellt, dass der Dachstuhl einer Generalsanierung zu unterziehen ist, damit die statischen Erfordernisse eingehalten werden können. Am 08.11.2022 ist die Fa. Waldauf dann angerückt und mit der Generalsanierung begonnen. Die alten brüchigen Dachziegel und die alten Konter- bzw. Dachlatten wurden entfernt. Die defekten Pfetten wurden ausgetauscht bzw. verstärkt. Es wurde auch eine Stahlpfette zur statischen Verstärkung eingebaut. Auf den bestehenden Sparren wurde ein Kaltdach aufgebracht (3 cm), darauf wurde Dachpappe verlegt. Direkt oberhalb der Sparren wurden Aufleger (16 cm x 10 cm) montiert. Darauf wurden die Konterlatten angebracht und das Dach wurde mit neuen Dachziegeln eingedeckt.

Für die vor angeführten Arbeiten wurden von der Fa. Waldauf ein Regieangebot i. d. H. v. € 28.788,28 gestellt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Fa. Waldauf vom 10.06.2021 war rein auf die Behebung des Schneedruckschadens ausgelegt und betrug € 13.500 netto.

Von der Tiroler Versicherung erhält die Gemeinde in Kulanz einen Beitrag von € 10.000 für die Sanierung der Dachstühle beim Volksschulgebäude und beim alten Gemeinde- und Feuerwehrhaus. Für statische Mängel gibt es keine reguläre Versicherungsleistung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Behebung des Schneedruckschadens bereits am 10.06.2021 beschlossen. Das jetzt vorliegende Angebot für die erforderliche Generalsanierung des Dachstuhles i. d. H. v. € 28.788,28 netto wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig.

13. Austausch der defekten Fluchtwegbeleuchtungen in den Gemeindegebäuden – Angebot der Fa. Elektro Kühlung Gomig Zwischenberger:

Die Notbeleuchtungen in sämtlichen Gemeindegebäuden sind defekt. Für die Erneuerung liegt ein Angebot der Fa. Elektro Kühlung Gomig Zwischenberger für 18 Stk. neue Fluchtwegbeleuchtungen i. d. H. v. € 2.185,60 netto vor. Abrechnung folgt nach Aufwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der defekten Fluchtwegbeleuchtungen entsprechend dem vor angeführten Angebot der Fa. Elektro Kühlung Gomig Zwischenberger i. d. H. v. € 2.185,60 netto. Die Kosten sind für das Finanzjahr 2023 zu budgetieren.

Abstimmung: einstimmig.

14. Umbau Steuerungssystem Abwasserpumpwerk Golf – Angebot der Fa. GF-Tec:

Im Jahr 2016 wurde die Zentral-Software für die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter und Tiefbrunnen) im Gemeindeamt installiert. Im Jahr 2021 wurde die Zentral-Software mit den Pumpwerken Deponie und Wacht erweitert.

Im Jahr 2023 soll auch noch das Pumpwerk Golf ergänz werden, damit auch dieses überwacht werden kann (Pump-Zeiten, Wasserstände, Störungen, ...).

Für den Umbau des Steuerungssystems des Abwasserpumpwerk Golf liegt ein Angebot der Fa. GF-Tec i. d. H. v. € 4.511,00 netto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergaben des Auftrages an die Fa. GF-Tec entsprechend dem vorliegenden Angebot i. d. H. v. € 4.511,00 netto. Die Kosten sind für das Finanzjahr 2023 zu budgetieren.

Abstimmung: einstimmig.

15. Kinderspielplatz Lavant – Angebot für Ersatzbeschaffungen:

Am Kinderspielplatz sind einige Spielgeräte zu erneuern bzw. einige Bauteile auszutauschen:

Seilbahn: zur Gänze zu erneuern

Drehbarer Kletterturm: neues Netz erforderlich

Schräge Rampe: zur Gänze erneuern

Spielekombination: Ersatznetz für Tarzanbrücke erforderlich

Bank-Tisch-Kombination mit Lehne (neu)

Der Notwendigkeit der Erneuerungen hat sich im Zuge der jährlichen Hauptüberprüfung durch den TÜV-Süd ergeben. Im Prüfungsprotokoll wurden insbesondere die vor angeführten Geräte als schwere Mängel ausgewiesen.

Für die vor angeführten Positionen liegt ein Angebot der Firma Spielplatzgeräte Maier i. d. H. v. € 12.033,73 netto vor. Die Spielgeräte wurden im Jahr 2006 alle über diese Firma angeschafft und sind noch die Originalgeräte bzw. -ersatzteile erhältlich. Somit können die Fundament und die Eisenschuhe erhalten bleiben.

Zusätzlich sind auch noch Fallschutzplatten anzukaufen, da vom TÜV der Splitt nicht als Fallschutz akzeptiert wird.

Im Voranschlag wurden für die Ersatzbeschaffungen € 15.000 budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffungen entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Spielplatzgeräte Maier i. d. H. v. € 12.033,73 brutto. Das Angebot der Fallschutzplatten wird beschlossen, sobald dieses vorliegt.

Abstimmung: einstimmig.

16. Ankauf von Schneestangen für die Gemeinde – Angebot der Fa. RUWA:

Die Gemeinde benötigt für die Aufstellungen im Winter zusätzliche Schneestangen. Im Jahr 2022 wurden Schneestangen bei der Fa. Gründler zum Preis von € 7,68 / Stk. brutto inkl. Zustellung angekauft.

Heuer wurde ein Angebot der Fa. RUWA eingeholt – für ein Bündel mit 300 Stk. liegt ein Angebot i. d. H. v. € 7,32 brutto / Stk. brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 300 Stk. Schneestangen entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. RUWA zum Preis von € 7,32 brutto / Stk. inkl. Zustellung.

Abstimmung: einstimmig.

17. Homepage der Gemeinde Lavant www.lavant.at – Neugestaltung hinsichtlich Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol:

Die Homepages der Gemeinden müssten lt. EU-Richtlinie 2016/2102 barrierefrei gestaltet sein. Barrierefreiheit ist hinsichtlich Wahrnehmbarkeit (Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte; Alternative für zeitbasierte Medien; Anpassbare Inhalte; unterscheidbare Benutzeroberfläche), Bedienbarkeit (Zugänglichkeit aller Funktionalitäten für die Tastatur; Anpassung zeitlicher Begrenzungen; Neutrale Gestaltungselemente; Navigationshilfen), Verständlichkeit (lesbare Inhalte; vorhersehbare Struktur; Hilfestellung bei der Eingabe) und Robustheit (Maximierung der Kompatibilität) zu gewährleisten.

Außerdem gibt es wie am Beginn der Sitzung erwähnt seit einiger Zeit Probleme mit einem Virus auf der Homepage, welcher von der Betreiberfirma auch nach längeren Bemühungen nicht gänzlich beseitigt werden konnte.

Für die barrierefreie Neugestaltung der Homepage liegt ein Angebot der Fa. BluePuma i. d. H. v. € 3.300,00 inkl. MwSt. vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Neugestaltung der barrierefreien Homepage an die Fa. BluePuma entsprechend dem vorliegenden Angebot i. d. H. v. € 3.300 inkl. MwSt.

Abstimmung: einstimmig (EM Lackner Hans-Jörg hat aufgrund von Befangenheit nicht mitgestimmt).

18. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 i. d. g. F.:

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/22, folgende neue Hektarsätze festgelegt:

Wirtschaftswald:	€ 24,45	bisher: € 22,23
Schutzwald im Ertrag:	€ 12,23	bisher: € 11,12
Teilwald im Ertrag:	€ 18,34	bisher: € 16,67

Die Gemeinden sind ermächtigt, im Verordnungsweg einen Prozentsatz der Hektarsätze festzulegen, welcher den Waldbesitzern im Rahmen einer Waldumlage vorgeschrieben wird.

Der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 entsteht jeweils mit dem Ablauf des Jahres, für das die Umlage erhoben wird. Daher sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.

GR Pacher Philipp erklärt, dass er bei einigen Talbodengemeinden nachgefragt hat und alle 100 % der vom Land Tirol festgesetzten Hektarsätze verordnen.

GV Anether Raimund ist Waldbesitzer in mehreren Osttiroler Gemeinden und bestätigt, dass er bisher in jeder Gemeinde 100 % bezahlt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung, dass die vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze den Waldbesitzern zu 100 % im Rahmen der Waldumlage vorgeschrieben werden. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig.

19. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe entsprechend dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBL. Nr. 86/2022:

In der Sitzung vom 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG), LGBL. Nr. 86/2022, beschlossen. Das Gesetz wird mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten, gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG, LGBL. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 115/2021, außer Kraft treten.

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz.

Die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe entsprechend dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz ist noch im Jahr 2022 zu beschließen und muss mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung, dass die Gemeinde Lavant sowohl für die Freizeitwohnsitzabgabe als auch für die Leerstandsabgabe die Mindestsätze des Landes Tirol einheben wird. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig.

20. Pachtvertrag mit dem AWVO bezüglich Pkt. IX (kostenlose Verarbeitung des Haus- und Sperrmülls) – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2016, TOP 6:

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol wurde am 30.12.1991 mit einer Fläche von 16,1052 ha und einem indexgesicherten Pachtzins i. d. H. v. 990.000 ATS = € 71.946,11 abgeschlossen – Pachtdauer: 01.01.1992 bis 31.12.2024.

Seit Jahren ist die tatsächliche Pachtfläche mit 14,1288 ha um 12,27% geringer (z. B. Schlammablagerung und Schotterzwischenlager Schmidl, Holzlager Gemeinde).

Am 07.07.1999 wurde mit dem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag der Pachtzins auf 1.500.000 ATS = € 109.009,24 erhöht. Im Jahr 2022 Betrag der Jahrespacht durch die jährlichen Indexanpassungen

bereits € 167.247,07 (=+53,43 %). Bei der geringeren tatsächlichen Pachtfläche würde der Jahrespacht nur € 146.725,95 betragen, das ist ein Minus von derzeit € 20.521,12 pro Jahr.

Die Behandlung des anfallenden Mülls aus Lavant ist im Pachtvertrag wie folgt vereinbart: Der Pächter verpflichtet sich, den aus dem Gemeindegebiet von Lavant angelieferten Haus- und Sperrmüll, nicht jedoch den angelieferten Gewerbemüll, kostenlos zu verarbeiten, sodass in diesem Fall keine Deponiegebühr zu entrichten ist.

Weiter Kosten wie z. B. für die Kompostierung, Problemstoffe, Altstoffsammlung, Personal etc. könnten der Gemeinde vom AVVO zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Am 24.11.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde Lavant bereit erklärt, die vom AVVO errechnete und für die Gemeinde Lavant ausgewiesene Verbandsumlage mit einem Anteil von einem Viertel freiwillig zu zahlen. Der Pachtvertrag wird dadurch nicht geändert.

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass bei den Verbandsausschusssitzungen die Gemeinde Lavant immer wieder angegriffen wird, dass nur ein Viertel der Verbandsumlage bezahlt wird. Bei Vertragserrichtung im Jahr 1992 waren nur 240 Gemeindebürger die Grundlage, mittlerweile gibt es ca. 350 Gemeindebürger und über 350 Gästebetten in unserer Gemeinde. Alleine in den Hotelbetrieben fällt mindestens gleich viel Müll an, wie durch die Haushalte. Deshalb wurde vom Verbandsausschuss vorgeschlagen, dass die Gemeinde aufgrund der geänderten Grundlage einen Anteil von 40 % der Verbandsumlage bezahlen sollte.

Vergleich Verbandsumlage für Haus- und Sperrmüll 25 % (derzeit) bzw. 40 % (Vorschlag):

Beispiel VA 2023 – Umlage HM+SM 25 %

Pacht für Müllplatz (+5 %): € 175.000

Aufwand u. Einnahmen ohne Pacht:
Vorschreibung Müllgebühren: € 47.000

Kosten / Ausgaben insgesamt: € 44.600
davon Verbandsumlage 25 %: € 8.000

Überschuss Gemeinde: € 2.400
(ohne Pacht)

Beispiel VA 2023 – Umlage HM+SM 40 %

Pacht für Müllplatz (+5 %): € 175.000

Aufwand u. Einnahmen ohne Pacht:
Vorschreibung Müllgebühren: € 47.000

Kosten / Ausgaben insgesamt: € 50.800
davon Verbandsumlage 40 %: € 14.200

Abgang Gemeinde: € 3.800
(ohne Pacht)

GR Dietrich Angelika ist der Meinung, man solle mit der Erhöhung auf 40 % der freiwilligen Zahlung warten, bis der Pachtvertrag in zwei Jahren neu verhandelt werden muss. Bgm. Kuenz Oswald ist sich sicher, dass die Klausel mit der freiwilligen Zahlung im Zuge der nächsten Vertragsverhandlung mit Sicherheit fallen wird. Außerdem wird man dann auch die Fläche nach unten korrigieren.

GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass die Gemeinde vor dem Jahr 2016 immer zur Gänze freiwillige die gesamte Verbandsumlage bezahlt hat, erst dann ist man auf die 25 % zurückgegangen. Er würde die freiwillige Zahlung nicht erhöhen, nur um das Standing (Ansehen?) des Bürgermeisters oder der Gemeinde im Gemeindeverband zu verbessern. Die Gemeinde zahlt jetzt schon 25 % freiwillige, damit ist seiner Meinung nach der Mehraufwand durch die Golfhotels sicher abgegolten. Lavant hat das Problem, dass die Bürger:innen den Müll nicht trennen, weil die Müllgebühren eben günstig sind. Das Pro-Kopf-Müllaufkommen in unserer Gemeinde bezirksweit bei Weiten das höchste.

Anmerkung: z. B. Sperrmüll 32,49 t, Hausmüll 88,69 t im Jahr 2022 – der prozentuelle Anteil der Gemeinde Lavant im Vergleich zum gesamten Müllaufkommen im Bezirk betrug im Jahr 2017 0,933 % – 2018 = 0,925 % - 2019 = 0,953 % - 2020 = 0,844 % - 2021 = 0,961 %

Im Jahr 2022 ist die Müllmenge auf 1,608 % angestiegen, das sind 120,09 t!

Davon 32,49 t Sperrmüll, die Anlieferung erfolgte z. B. durch:

<i>Sperrmüll Gemeinde</i>	<i>6.530 kg</i>
<i>Sperrmüll Kreuzer Klemens</i>	<i>5.580 kg</i>
<i>Sperrmüll Kaplenig Josef</i>	<i>2.890 kg</i>
<i>Sperrmüll alle anderen Gemeindebürger gesamt</i>	<i>17.490 kg</i>

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass keine andere Gemeinde als Standortgemeinde eines Gemeindeverbandes ähnliche Sonderregelungen hat.

GR DI Kuenz Florian meint, dass die Verbandsumlage ja prozentuell auf die anfallende Müllmenge je Gemeinde ausgerechnet wird, somit spielt die Anzahl der Gemeindebürger keine Rolle, sondern lediglich die Müllmenge.

GR Dietrich Angelika meint, die Gemeinde wird nicht ihre Bonuspunkte, welche bei der Vertragsrichtung ausverhandelt wurden, verschenken.

GV Mag. Kreuzer Klemens meint, dass das Budget bereits mit den 40 % erstellt wurde und der Bürgermeister dem Abfallwirtschaftsverband die Zahlung von 40 % bereits zugesagt hätte. Bgm. Kuenz Oswald weist die Anschuldigung und den Vorwurf zurück, dass er dem Verband bereits eine Zusage erteilt hätte. Auch unser Budget wurde nicht mit einer freiwilligen Zahlung i. d. H. v. 40 % erstellt.

GV Mag. Kreuzer Klemens erwidert, dass er beim Verband angerufen hätte und ihm das so gesagt wurde. Laut Bürgermeister wurde von den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung erwartet, dass die Gemeinde bei der freiwilligen Zahlung nachbessert, er hat aber keine Zusage gemacht sondern auf die Vereinbarung, dass der Haus- und Sperrmüll aus der Gemeinde kostenlos zu übernehmen ist, hingewiesen.

GV Mag. Kreuzer Klemens bleibt bei seinem Standpunkt, dass die Gemeinde durch die freiwillige Zahlung von 25 % nicht vertragsbrüchig wird. Er würde dabei bleiben. Man soll nicht gleich einknicken, nur weil der Wind in den Verbandssitzungen etwas rauer wird. Bgm. Kuenz Oswald ist der Meinung, dass ein Vertrag neu zu verhandeln wäre, wenn sich die Vertragsgrundlagen wesentlich ändern. Weiters ersucht er GV Mag. Kreuzer Klemens künftig keine falschen Anschuldigungen und falschen Vorwürfe gegen ihn mehr zu erheben.

GR Pacher Ulrich meint, dass man evt. die 40 % freiwillige zahlen sollte, um bei der neuen Vertragsverhandlung in zwei Jahren einen bessere Verhandlungsposition zu haben.

Der Bürgermeister erklärt weiter, dass es sich um kein offizielles Ansuchen des AWVO handelt, sondern lediglich um eine Empfehlung aus der Ausschusssitzung.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat über eine Anpassung der freiwilligen Zahlung beraten und ist zum Schluss gekommen, dass die freiwillige Zahlung i. d. H. v. 25 % wie im Jahr 2016 beschlossen beibehalten und nicht erhöht werden soll.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen; 2 NEIN-Stimmen (Bgm. Oswald Kuenz, GR Ulrich Pacher).

Die Gemeinde wird den AWVO über den mehrheitlich gefassten Beschluss informieren.

21. Todesfall Altbürgermeister Hanser Josef am 21.10.2022:

Altbürgermeister Hanser Josef ist am 21.10.2022 im Wohn- und Pflegeheim im 95. Lebensjahr verstorben. Die Begräbnisfeier in Lavant fand am 25.10.2022 statt.

Die Gemeinde hat anlässlich des Todesfalles des Altbürgermeisters folgende Kosten übernommen:

Trauermahl Römerstube für Vertreter Behörde, Ämter, Bürgermeister, Feuerwehren, Musik,	€ 1.834,30
Sarggesteck Blumen Maier.....	€ 470,00
Bestattung Bergmeister – Zusatzparte.....	€ 184,20
<u>Nachruf im Osttiroler Bote.....</u>	<u>€ 450,00</u>
Summe:.....	€ 2.938,50

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme anlässlich des Todesfalles des Altbürgermeisters Hanser Josef i. d. H. v. € 2.938,50.

Abstimmung: einstimmig (die befangenen Vbgm. Ganeider Stefanie und GR Hanser Markus haben nicht mitgestimmt).

22. Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) für das Finanzjahr 2023:

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt wie folgt zu ergänzen:

Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Finanzjahr 2023:

Kontokorrentkredit:

Für den Kontokorrentkredit liegen folgende Angebote vor:

	RLB Lienz	Dolomitenbank Lienz	Lienzer Sparkasse
Kredithöhe:	€ 79.800,00	€ 79.800,00	€ 79.800,00
Laufzeit:	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2023-31.12.2023
Verzinsung:	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,78 % ohne Rundung Anpassung vierteljährlich dzt. Zinssatz: 2,578 % p.a.	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,42 % ODER Fixzinssatz 2,90 % Anpassung Vierteljährlich (variabel) dzt. Zinssatz variabel: 1,58 % p.a.	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,59 % Anpassung vierteljährlich dzt. Zinssatz: 2,45% p.a.
Einmellige Kosten:	K E I N E	€ 100,00 bei Vertragsabschluss	Keine Angabe
Laufende Kosten:	€ 10,42 Kontoführung pro Quartal	€ 50,00 Kontoführung pro Jahr	Keine Angabe
Sicherstellung:	aufsichtsbehördliche Genehmigung	aufsichtsbehördliche Genehmigung	aufsichtsbehördliche Genehmigung
Rüchzahlung bei voller Ausz:	€ 81.898,92	€ 82.264,20 bei Fixzins	€ 81.755,10 zzgl. einm. bzw. lfd. Kosten?

Aufgrund der aktuellen unsicheren Situation bezüglich Zinsentwicklung fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:**

Der Kontokorrentkredit wird den Angebotenen Bedingungen mit Fixzinssatz bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG aufgenommen (Höhe: € 79.800; Fixzinssatz 2,90 % p. a.; € 100 bei Vertragsabschluss; € 50 Kontoführung pro Jahr)

Abstimmung: einstimmig.

Zwischenfinanzierungsdarlehen:

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen kann i. d. H. der bereits zugesagten Bedarfszuweisungen und Förderungen für das Jahr 2023 aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens i. d. H. v. € 270.000 bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG, sofern dafür dieselben Bedingungen wie beim Kontokorrentkredit gelten.

Sollten diese nicht gelten, wird der Gemeinderat erneut darüber beraten.

Abstimmung: einstimmig.

Information:

Die Bank hat am 29.11.2022 bestätigt, dass auch für das Zwischenfinanzierungsdarlehen die gleichen Bedingungen wie für den Kontokorrentkredit gelten (Fixzinssatz 2,90 %) Aufgrund der bereits vorliegenden Zusagen an Förderungen und Bedarfszuweisungen für das Jahr 2023 wäre die Aufnahme ein Zwischenfinanzierungsdarlehen i. d. H. v. € 408.046 möglich.

23. Gemeindewohnungen – Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2023:

Der Mietzins für alle Gemeindewohnungen wurde vom Gemeinderat per 01.01.2022 mit € 4,70 brutto pro m² Wohnfläche festgesetzt. In den letzten Jahren wurde der Mietzins jährlich um € 0,10 brutto pro m² Wohnfläche erhöht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Mietzinses für Gemeindewohnungen i. d. H. v. € 0,20 brutto / m² auf € 4,90 brutto / m².

Abstimmung: einstimmig.

24. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2023:

Für das Finanzjahr 2023 werden vom Gemeinderat nachstehende Gemeindeabgaben einstimmig beschlossen. Die Anpassung der Gebühren mit einem jährlichen fixen Index von 2 % erfolgt für die Positionen: Wasseranschlussgebühr, Wasserzins, Wasserzählergebühr, Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsgeld, Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühr, Müllgebühr.

Der Vorschlag des Landes Tirol, im Jahr 2023 auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten wird nicht für zweckmäßig erachtet, weil die ausgesetzte Indexanpassung in allen Folgejahren fehlt.

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 01.01.2023

Abgabenart	Hebesätze-Sätze (inkl. MwSt.)
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Vergnügungssteuer	Gem. Vergnügungssteuersatzung vom 1.8.1975 15 % der Bemessungsgrundlage
Hundsteuer (gem. Hundesteuerverordnung)	€ 45,00 für den ersten Hund € 75,00 für jeden weiteren Hund
Freizeitwohnsitzabgabe (gem. Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe)	Mindestsätze des Landes Tirol
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors € 73,04 (Bauplatz: 73,04 x 5 % x 1,5 = € 5,48) (Baumasse: 73,04 x 5 % x 0,7 = € 2,56)

Gemeindeabgaben per 01.01.2023

Abgabenart	Gebühren (inkl. MwSt.) in €
	Wasserleitungsordnung- und Wasserleitungsgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v.14.10.2003
Wasseranschlussgebühr	0,95 pro m ³ Baumasse (bisher 0,93)
Wasserzins	0,54 pro m ³ Wasser (bisher 0,53)
Wasserzählergebühr	4,08 pro Zähler jährlich (bisher 4,00)

	Kanalordnungs- und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v. 14.10.2003
Kanalanschlussgebühren	6,52/m ³ Baumasse (bisher 6,39)
Kanalbenutzungsgebühr	2,65/m ³ Wasser (bisher 2,60)
	Oberflächenwasser-Kanalordnung und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2001
Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühren	5,52/m ² (bisher 5,41)
	Müllabfuhr- und Abfallgebührenordnung vom 01.07.1993 bzw. ab 01.01.2012:
<u>Müllabfuhrgebühren</u>	€ 4,89 pro 70 l Müllsack (bisher € 4,79) € 5,52 pro 80 l Container (bisher € 5,41) € 7,54 pro 120 l Container (bisher € 7,39) € 14,54 pro 240 l Container (bisher € 14,25) € 38,10 pro 660 l Container (bisher € 37,35) € 41,60 pro 800 l Container (bisher € 40,78) € 2,82 pro 35 l Bio-Container (bisher € 2,76) € 5,52 pro 80 l Bio-Container (bisher € 5,41)
<u>Anmerkung:</u> Erhöhung 2010 um 100 % Erhöhung 2011 um 50 % Erhöhung 2017 um ca. 2,4 % Erhöhung 2018 um ca. 2,0 % Ab 2019 jährlich + 2,0 %	
Trotz dieser Anhebungen liegen die Müllgebühren Lavant noch weit unter dem Durchschnittswert der Osttiroler Gemeinden	

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen
Wirksamkeit ab 01.01.2023

Entgelt / Einnahmenart	Sätze (inkl. MwSt.) in €
Kostenbeitrag für die Graböffnung und Schließung:	€ 180,00 pro Erdgrab für Sargbestattung € 40,00 pro Erdgrab für Urnenbestattung
Benützungsbeitrag für die Inanspruchnahme der A B K:	€ 50,00 pro Aufbahrung

25. Beschlussfassung über Gemeindegzuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2023:

Für das Finanzjahr 2023 werden vom Gemeinderat folgende Gemeindegzuschüsse, die im 1. Halbjahr anzuweisen sind, sowie Förderungen einstimmig beschlossen:

Die Zuschüsse für Vereine, und die Sportförderungen sollen um 10 % erhöht werden (aufgerundet auf € 10).

Gemeindegzuschüsse im HH-Jahr 2023

Union Lavant	€ 1.100,00
Landjugend Lavant	€ 1.100,00
Ortsbauernschaft Lavant	€ 550,00
Obst- und Gartenbauverein Lavant	€ 1.100,00
Kulturveranstaltungen	€ 1.100,00
JHBG Lavant	€ 1.100,00
Lauentna Blech	€ 1.100,00
Männergesangsverein Lavant	€ 1.100,00

Kameradschaft Tristach – Amlach – Lavant	€ 330,00
MK Tristach	€ 550,00 + Pauschale
MK Dölsach	€ 550,00 + Pauschale

Pauschale: (erstmalig 2018)

Den MK Tristach und Dölsach wird zusätzlich zu den € 550,-- für jeden Lavanter Gemeindebürger, der bei der jeweiligen MK aktiv ist, ein Pauschalbetrag von € 30,-- / Jahr als Unterstützung ausbezahlt.

Sportförderungen an Lavanter

Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler:

a) pro Saisonkarten Lienzer Bergbahnen ab Saisonbeginn	€ 140,00
b) pro Sportpass der Stadt Lienz	€ 140,00
c) MB an den Reitverein Pegasus pro Mitglied	€ 50,00
d) MB an den Dolomiten-Golfverein pro Mitglied	€ 90,00

Beitrag an Mitglieder der FF Lavant für Kursbesuche

an der Landesfeuerwehrschule Telfs

pro Kurstag (1 Gemeindegemeinschaft = 10 Std. à € 11,00--)	€ 110,00
zuzüglich einer Reisepauschale für Fahrten in die LFS	€ 100,00

Sonstige Beiträge:

Golfturniere (inkl. Charity-Turnier „Golfen mit Herz“)	€ 2.000,00
Kuratorium pro Agunto	€ 0,80 pro EW
Bergrettung	€ 1,00 pro EW
Bildungshaus Osttirol	€ 0,50 pro EW
Tierheim Osttirol	€ 0,20 pro EW

Baukostenzuschüsse für Wohn- und Betriebsbauten ab 01.01.2023

in Form von EKB-Nachlässen laut GR-Beschluss vom 02.10.2014:

- Wohngebäude inkl. Nebengebäude und landwirtschaftliche Gebäude privater „Häuslbauer“
70 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Wohngebäude (Wohnanlagen)
Wohnbaugesellschaften (z.B. OSG)
50 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Betriebsgebäude (touristische Objekte)
50 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Betriebsgebäude (sonstige Betriebsobjekte)
30 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)

Solarförderung 2023

40 % der gewährten Landesbeihilfe. (unverändert)

Sonstige Baukostenzuschüsse 2023 (Photovoltaik-Förderung)

Die Förderungshöhe beträgt für alle Förderungswerber (Private und Betriebe) gleichermaßen pauschal € 300,00/kWpeak Nennleistung des Solargenerators, maximal € 1.500,-- je Anlage (Obergrenze 5 kWpeak). (unverändert)

Familienförderung 2023

Familienförderung Lindensiedlung: mit Oktober 2020 ausgelaufen.

Familienförderung Dorffelder ab 2022: € 0,31 pro m² WNF. (2020: 0,39)

26. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Beschlussfassung Entwurfsauflage:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurden Projekte besprochen, welche nach Möglichkeit im Voranschlag berücksichtigt werden sollen.

Nach Ausarbeitung eines Voranschlags-Entwurfes für das Finanzjahr 2023 ergibt sich im Finanzierungshaushalt laut derzeitigem Stand ein Ergebnis von € - 16.000. Berücksichtigt wurde dabei schon ein Haushaltsausgleich in der Höhe von € 50.000.

Der Bürgermeister wird betreffend Bedarfszuweisungen noch Anfang Dezember einen Gesprächstermin beim Gemeindereferenten Gratl Magnus bekommen. Nach Fixierung der Bedarfszuweisungen werden auch diese in den Voranschlag fix aufgenommen (derzeit teilweise nur angesuchte Beträge, noch keine Zusage).

Gegenüber der Besprechung der letzten Sitzung hat sich für die Sanierung des Tennisplatzes noch folgende Änderung ergeben:

Sanierung Tennisplatz:

Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma wurde erklärt, dass nicht wie in der letzten GR-Sitzung besprochen, die Asphaltoberfläche nur teilweise abgefräst, sondern dass die alte Asphalt-schicht zur Gänze entfernt werden muss. Es wird eine neue Asphalt-schicht mit einem Gefälle von 0,7 % in eine Richtung aufgetragen. Die Asphalt-schicht wird mit einer elastischen Tragschicht inkl. Porenverschluss versiegelt.

Das aktuelle Angebot vom 18.11.2022 liegt bei Kosten i. d. H. v. € 35.776,27 brutto (3 % Nachlass und 3 % Skonto bereits berücksichtigt).

Es wurde eine Bedarfszuweisung i. d. H. v. € 20.000 zugesagt.

Die Sanierung des Tennisplatzes wird vom Gemeinderat unter diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zusätzlich auf die Tagesordnung genommen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Tennisplatzes im Frühjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Angebot i. d. H. v. € 35.776,27.

Abstimmung: einstimmig.

Der Entwurf des Voranschlages wird aufgelegt, die Beschlussfassung über die Festsetzung folgt in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022.

27. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Unterschiedsbetrages nach § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001:

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge wird gem. § 106 Abs. 1 TGO 2001 vom Gemeinderat einstimmig mit € 10.000,00 festgelegt.

28. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**Informationen des Bürgermeisters:**

- Im Oktober fand die finanzielle Kollaudierung der WVA statt (Hochbehälter und Tiefbrunnen). Die Gemeinde erhält noch eine letzte Landesförderung i. d. H. v. rd. € 25.000.
- Für den Umbau der Gemeindewohnungen I und IV erhält die Gemeinde voraussichtlich noch rd. € 45.000 Wohnhaussanierung. Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz hat die Gemeinde € 34.071 für den Umbau und die Sanierung bereits erhalten.
- Am Kinderspielplatz werden die Fichten noch im November geschlägert.
- Im 3. Quartal hat die Gemeinde für die bereits abgeschlossenen LWL-Anschlüsse in der Gemeinde eine Zahlung von € 748,57 brutto erhalten.
- In der letzten Sitzung wurde der Wiener Pfadfindergruppe für das Lager im Sommer 2023 die Benützung des Turnsaales und der Sanitäreanlage genehmigt. Zusätzlich hat die Pfadfindergruppe noch angefragt, ob in der Volksschule für die Betreuer die zwei Klassenräume als Lager bzw. als Besprechungsraum genützt werden können. VS-Direktor Schneider Walter hat der Benützung der zwei Klassenzimmer zugestimmt. Die Gemeinde hat das der Pfadfindergruppe mitgeteilt.
- Die Weihnachtsfeier ist im Anschluss an die nächste Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 geplant. Die Sitzung findet um 18.00 statt, die Weihnachtsfeier um ca. 19.00 Uhr im Dolomiten-golf Hotel & Spa.
Schon öfters wurde der angesprochen, ob man nicht zur Weihnachtsfeier auch die Partner:innen der Gemeinderät:innen und Bediensteten einladen sollte. Die Gemeinderät:innen meinen, dass es sich um einen Firmenfeier handelt und nach wie vor keine Partner:innen eingeladen werden sollen.
- Bezüglich dem Weihnachtsgeschenk für Gemeinderät:innen und Bedienstete einigt man sich darauf, dass heuer alle einen Whisky Caramel Cream geschenkt bekommen.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Pacher Philipp erklärt, dass er sich während der Gemeinderatssitzung über die zu Beginn erwähnte Kritik Gedanken gemacht hätte. Vielleicht wäre es möglich, im Zuge der Neugestaltung der Homepage für die Gemeinderät:innen eine Art „Intranet“ einzurichten. Dort könnte man die Sitzungsunterlagen hinaufladen und jeder Gemeinderat hätte darauf Zugriff. Vom Gemeinderat wird diesem Vorschlag wohlwollend zugestimmt.
Vbgm. Ganeider Stefanie bittet zukünftig um direkte Kommunikation, wenn jemanden etwas auffällt oder etwas stört. Dadurch könnten Missstimmungen verhindert werden.
- GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass die Werkstrecke in einem sehr schlechten Zustand ist. Für die Landwirtschaft wäre es sicher sinnvoll, dass die Werkstrecke wie schon vor einigen Jahren saniert wird.
Bgm. Kuenz Oswald erklärt, dass es auch immer wieder vom Flussbau Beanstandungen gibt, dass die Landwirte beim Bewirtschaften der angrenzenden Felder immer weiter in Richtung der Werkstrecke bauen. Auch GR Dietrich Angelika meint, dass die Landwirte die Löcher teilweise selbst zu verschulden haben.
- Weiters fragt GV Mag. Kreuzer Klemens an, ob es für den neuen Waldaufseher Hanser Markus bereits eine Zusage für den Ausbildungsplatz beim Waldaufseherlehrgang gibt. Bürgermeister Kuenz Oswald erklärt, dass DI Gollmitzer Erich (BFI Lienz) telefonisch mitgeteilt hat, dass der Ausbildungsplatz für die Gemeinde Lavant fix reserviert sei.
- GR DI Kuenz Florian erklärt, dass er mit dem Baubezirksamt in engem Austausch wegen dem Biber ist. Er hat dort auch deponiert, dass die Thematik bereits im Gemeinderat angesprochen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister um 23.20 Uhr die Sitzung. Im Anschluss an die Sitzung sind alle Gemeinderät:innen und Zuhörer zu einer Jause in der Römerstube herzlich eingeladen.

GRS-Niederschrift 07/2022 - Seite 175 bis einschl. Seite 199

Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



